

## Auskunftsantrag

in der BV Obermenzing am 19. 3.2024

1. Warum hat der Stadtrat die angenommene Bürgerempfehlung v. 15. 3. 2023 in der BV von Pasing zu mehr **Baumschutz** durch die Auslegung von § 34 BauGB bisher nicht behandelt? Diese Bürgerempfehlung sollte gesetzlich nach 3 Monaten *vom Stadtrat* (!) behandelt werden? So sieht es Art. 18 Abs. 4 Bayerische Gemeindeordnung vor?
2. Könnte die Stadt ein Verfahren in einer eigenen Satzung festlegen, damit die angenommenen Empfehlungen von Bürgern und BürgerInnen danach zufriedenstellend für sie respektiert werden? Z. B. zur gesetzlichen Fristwahrung oder zu einer fachlichen Diskussion mit dem Initiator? Wir wollen mehr Demokratie wagen!

mit Melbbit angenommen